

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Böcker +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 Andrea.Boecker@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	04.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0556/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	BV Elberfeld	Entscheidung
Antrag auf Nutzung des städtischen bewirtschafteten Parkplatzes an der Aue ggü. Hausnummer 14/16 für eine Außengastronomie		

Grund der Vorlage

Antrag des Betreibers des Gastronomiebetriebs Kitchen Club auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des Parkplatzes an der Aue für eine Außengastronomie

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld wird gebeten zu entscheiden, ob dem Antrag zugestimmt werden soll.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Reichl

Begründung

Antrag des Gastronomiebetriebes Kitchen Club, den gegenüber dem Gebäude Aue 14/16 gelegenen Parkplatz für Außengastronomie nutzen zu dürfen. Hierdurch würden dem öffentlichen Verkehrsraum temporär 34 Parkflächen inkl. ausgewiesene Parkflächen für Menschen mit Behinderung entzogen.

Es handelt sich bei dem Parkplatz um öffentlich gewidmete Fläche und dient den Belangen der Verkehrsbedürfnisse. Sie steht in der Regel dem Allgemeingebrauch zur Verfügung.

Eine darüber hinaus gehende Nutzung u.a. für die Außengastronomie kann dann unter Abwägung der verkehrlichen Interessen durch Sondernutzungen gemäß §18 Straßen und Wegegesetz NW geregelt werden.

Das Ressort Straßen und Verkehr darf als untere Straßenverkehrsbehörde und somit der Fachaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf unterliegend, Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse nur nach straßenverkehrlichen Gesichtspunkten bewerten.

Andere Belange wie z.B. wirtschaftsfördernde Maßnahmen oder die Entwicklung des Quartiers können aus straßenverkehrlicher Sicht nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Parkplatz an der Aue-Straße handelt es sich um einen bewirtschafteten Parkplatz, auf dem sich auch ausgewiesene Parkflächen für Menschen mit Behinderungen befinden.

Es besteht ein hoher wechselnder Parkdruck durch Geschäfte und Anlieger/-innen. Das zeigt sich durch die hohe ganztägige Auslastung des Parkplatzes. Des Weiteren sind in der Aue Bewohnerparkflächen ausgewiesen. Durch die Nutzung des Parkplatzes durch eine Außengastronomie des Kitchen Clubs würden 34 Parkflächen, inkl. ausgewiesener Parkflächen für Menschen mit Behinderungen entzogen. Der ohnehin schon extrem hohe Parkdruck würde durch den Wegfall des Parkplatzes noch deutlich zunehmen. Auch im Zusammenhang mit der Vielfältigkeit der Nutzungen in der direkten Umgebung des Parkplatzes an der Aue ist eine Abwägung zu treffen, wie die vorhandenen Verkehrsräume durch Kunden der anliegenden Geschäftsstraßen sowie durch die Anwohner/innen genutzt werden sollen. Eine weitere Reduzierung von Parkmöglichkeiten im nahen Umfeld der anliegenden Geschäftsbetriebe wird voraussichtlich zu Beschwerden führen. Auch den Anwohnern würde Parkraum entzogen.

Des Weiteren müsste die gesamte Abwicklung des Kitchen Clubs auf dem Parkplatz erfolgen, da die Bewirtung aus dem Club heraus eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben des eingesetzten Personals darstellt. Auch für die Gäste des Clubs, die z. B. die Toiletten aufsuchen wollen, würde eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben durch das Queren der Straße an dieser Stelle bestehen. Die stark befahrene Straße ist in dem Bereich unübersichtlich und die Abbieger aus der Kasinostraße fahren häufig mit nicht unerheblicher Geschwindigkeit in die Straße Aue ein.

Im Übrigen ist nach Mitteilung des Ressorts 105 für die Nutzung des Parkplatzes für eine Außengastronomie eine Genehmigung durch das Bauordnungsamt erforderlich.

In der Aue befinden sich noch weitere Gastronomiebetriebe. Es besteht die Möglichkeit, dass es hier zu weiteren Anträgen kommt. In diesem Fall könnte die Verwaltung die Anträge, aus Gründen der Gleichbehandlung, nicht ablehnen.

Es bestehen deshalb seitens des Ressorts Straßen und Verkehr straßenverkehrliche Bedenken.

Kosten und Finanzierung

Nicht erforderlich

Zeitplan

01.06. bis 31.08.2020

Anlagen

Luftbild des Parkplatzes an der Aue